



Kriterien für die Aufnahme am Gymnasium Paulinum

Wenn die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Aufnahmekapazität für den kommenden Jahrgang 5 übersteigt, muss ein kriteriengeleitetes Aufnahmeverfahren stattfinden.

Dabei kommen folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge zum Einsatz:

1. Prüfung von Härtefallanträgen

Dabei muss es sich bei einem Härtefall um eine außergewöhnliche Sondersituation handeln, die dafür spricht, dass die Schülerin bzw. der Schüler gerade das Gymnasium Paulinum besuchen muss und eine andere Schule nicht in Betracht kommt.

Die Entscheidung, ob ein Härtefallantrag in diesem Sinne vorliegt und die Schülerin bzw. der Schüler aufgenommen wird, prüft der Schulleiter in jedem Einzelfall genau. Nicht als Härtefall eingeordnet werden wegen der hohen Vergleichszahlen üblicherweise alleinerziehende, vollberufstätige Elternteile sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und/oder Dyskalkulie.

2. Geschwisterkind:

Hat ein angemeldetes Kind ein Geschwisterkind, das im kommenden Schuljahr an unserer Schule sein wird, so wird diese Anmeldung vorrangig berücksichtigt.

3. Losverfahren

Aus allen übrigen Anmeldungen, die nicht unter die zuvor genannten Kriterien fallen, werden die restlichen Plätze per Losverfahren vergeben.

Dabei werden die gelosten Anmeldungen zunächst abgelehnt und in der gezogenen Reihenfolge auf eine nummerierte Warte- bzw. Nachrückerliste gesetzt, für den Fall, dass ein Platz frei wird.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der bei der Anmeldung geäußerte Wunsch eines Klassenprofils (Bilingual oder Nicht-Bilingual) nach §1 Absatz 2 APO S I keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren haben kann, da das Klassenprofil keine eigene Schulform begründet.

Falls Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne: paulinum@stadt-muenster.de.